

Privatrechtliche Vereinbarung
zwischen Gemeinde und Bauträger
zur Fertigstellungsanzeige
gem. §27 Abs. 3 Burgenländisches Baugesetz 1997

Ich (Wir) _____ wohnhaft in

Straße _____

PLZ _____ Gemeinde _____,

als Bauwerber/in, geben hiermit gem. §27 Abs. 1 Burgenländisches Baugesetz 1997 in der geltenden Fassung die **Fertigstellung** des Neubaus bzw auf dem(den) Grundstück(en) Nr. _____ in der KG _____ bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. §27 Abs. 3 der Einmesspflicht nachzukommen habe(n) und einen von einer hierzu befugten Person verfassten Plan über die genaue Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n), es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.

Hiermit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir) gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrags der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung meines (unseres) Neubaus vom **Vermessungsbüro PunktGenau ZT KG, Kalvarienbergplatz 4, 7000 Eisenstadt** durchführen zu lassen.

1. Neubau oder Zubau eines Gebäudes mit mindestens 20m² Bruttofläche:

Vermessungseinheit: 300m² verbaute Fläche

Kostensatz: **EUR 150.-** inkl. 20% MWSt je Einheit
bei Reihenhäusern je Wohneinheit
bei Wohnhausanlagen je Stiege

2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren

Vermessungseinheit: 300m² verbaute Fläche

Kostensatz: **EUR 150.-** inkl. 20% MWSt je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: _____ m²,

das sind _____ Vermessungseinheiten, somit EUR _____ inkl. 20% MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Büros für Vermessungswesen das Recht ein, zur Vermessung meines (unseres) Neubaus bzw. Zubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzmitteilung

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die oben bzw. umseitig von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Einmessung meines/unseres errichteten Gebäudes gemäß § 27 Absatz 3 Burgenländisches Baugesetz 1997 von der Stadtgemeinde Purbach am N.S., E-Mail: [stadtgemeinde\(at\)purbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde(at)purbach.gv.at), Tel.: 02683/5116 gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Im Rahmen der Abwicklung/Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erhält das Vermessungsbüro PunktGenau ZT KG die Daten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn diese Daten nicht bereitgestellt werden, ist die Einmessung des errichteten Gebäudes oder des Zubaus gemäß § 27 Absatz 3 Burgenländisches Baugesetz 1997 nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist
Stadtgemeinde Purbach am N.S., 7083 Purbach am N.S., Hauptgasse 38 & E-Mail: [stadtgemeinde\(at\)purbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde(at)purbach.gv.at)

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: [post.a2-DSBAGem\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a2-DSBAGem(at)bgld.gv.at), zu wenden.